



Organisierte Kriminalität auf dem Nahrungsmittelsektor:

Strafrecht statt neuer Gütesiegel!

Konsumentenbetrug mit falschen Etiketten im Nahrungsmittelbereich ist kein Kavaliersdelikt!

Es ist interessant, dass nun wieder der Ruf nach neuen „Gütesiegeln“ erschallt – die es bereits in einem für die KonsumentInnen unüberschaubaren, verwirrenden und unkontrollierbaren Ausmaß gibt – statt die ganze „**konsumentenfeindliche Angelegenheit**“ auf den Punkt zu bringen:

Es geht auf der einen Seite um die „**legalisierte Falschdeklaration**“ von Nahrungsmitteln (siehe beiliegendes Bild zur heute gekauften Kalbsleberwurst mit einem 5 %-igen Anteil von Kalbsleber!), die gesetzlich zu ändern ist und auf der anderen Seite um „**gewerbsmäßigen Betrug am Konsumenten**“ durch Beimischen von fremden Rohstoffen, die nicht deklariert werden.

§ 148 StGB Gewerbsmäßiger Betrug

„Wer einen Betrug gewerbsmäßig begeht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wer jedoch einen schweren Betrug in der Absicht begeht, sich durch dessen wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen“.

Wir werden daher in den nächsten Tagen eine **Sachverhaltsdarstellung an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft**, vorläufig gegen „unbekannte Täter“, ausformulieren und einbringen. Damit auch den „**dreistesten und unverforensten Tätern**“ auf diesem „**lukrativen und mafiösen Sektor**“ klar wird, dass wir nicht bereit sind, uns Tag für Tag beim Einkauf von Nahrungsmitteln betrügen zu lassen, die noch dazu zuerst „**kreuz und quer durch Europa, wenn nicht rund um den Globus gekarrt oder geflogen werden**“.

Kernaussage: Wer beim **sensibelsten Grundbedürfnis der Menschen, dem täglichen Nahrungseinkauf**, „**legal oder illegal betrügt und täuscht, hat auf dem Markt nichts verloren**“. Wir haben ein Recht darauf, den Inhalt zu kaufen, der uns angeboten wird. Heute, morgen und übermorgen. Über die weiteren Schritte werden wir in Kürze nach Einbringen der Sachverhaltsdarstellung berichten.

Mit der Bitte um Ihre Berichterstattung verbleibt mit freundlichen Grüßen

Ihr LABg. Fritz Gurgiser, Rückfragen: 0043-664-1307070

Bildquelle: Gurgiser privat, zur honorarfreien Verwendung – den Produzenten haben wir deshalb nicht erwähnt, weil er auf Grundlage einer zu ändernden „legalisierten Falschdeklaration“ handelt. Es gibt allerdings einen tiefen Einblick in die „**europäische Misswirtschaft auf dem Nahrungs- und Lebensmittelsektor**“, die einen ebenso deutlichen Hinweis auf „**organisierten Lobbyismus durch verantwortungslose PolitikerInnen**“ gibt, die das erst möglich machen!